



GEMEINDE ZUZGEN

Einladung

zur Einwohner- und
Ortsbürgergemeindeversammlung
Freitag, 24. November 2017, in der Turnhalle



Ruhebänkli

Foto: Heinz Kim

19.30 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung
20.00 Uhr Einwohnergemeindeversammlung

Die Akten zu den Traktanden liegen während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Wir laden alle Stimmberechtigten recht freundlich ein.

Zuzgen, 16. Oktober 2017

Der Gemeinderat

TRAKTANDEN

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2017
2. Budget 2018
3. Verschiedenes / Informationen

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2017
2. Kreditabrechnungen
 - Ausbau Kantonsstrasse K494 Innerort
 - Neuanschluss Schulstrasse an K494
 - Schutzzonenmassnahmen Weihermatt
3. Zustimmung zum Kauf der Parzelle 614 mit Wohn- und Ökonomiegebäude von der Erbgemeinschaft Josef Hollinger; Kreditbegehren Fr. 410'000.--
4. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
5. Projektierung Sanierung untere Lohnbergstrasse / vordere Schulstrasse
Verpflichtungskredit Fr. 85'000.--
6. Baukredit für die Erschliessung „hinterer Leigraben“
Verpflichtungskredit Fr. 400'000.--
7. Budget 2018
8. Verschiedenes / Informationen

Einladung Apéro / Kaffee und Kuchen

Im Anschluss laden wir zu einem Apéro ein und der Bauernverein Zuzgen offeriert Kaffee und Kuchen.

Berichte und Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktandum 1 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2017 kann von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen oder während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2017.

Traktandum 2 Budget 2018

Das gesamte Budget 2018 kann während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen werden. Da das Budget nach HRM2 noch umfangreicher ist als in der Vergangenheit, wurde bereits in den letzten Jahren aus Kostengründen auf den Druck und die Verteilung an alle Haushaltungen verzichtet.

Das Budget 2018 weist ein Defizit von Fr. 5'639.-- auf.

Der Ertrag der Abteilungen „0 Allgemeine Verwaltung“ und „9 Finanzen und Steuern“ in der Höhe von Fr. 259.-- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Die Forstwirtschaft schliesst mit einem Defizit von Fr. 5'898.-- ab. Es resultiert eine Entnahme aus der Forstreserve (Stand 1.1.2017: Fr. 129'002.67).

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen beträgt weiterhin 0.75%.

Das Gesamtergebnis präsentiert sich wie folgt:

	Budget 2018	Budget 2017
Betrieblicher Aufwand	Fr. 70'100	Fr. 61'048
Betrieblicher Ertrag	<u>Fr. 62'470</u>	<u>Fr. 52'860</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr. 7'630	- Fr. 8'188
Ergebnis aus Finanzierung	<u>Fr. 1'991</u>	<u>Fr. 2'241</u>
Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	- <u>Fr. 5'639</u>	- <u>Fr. 5'947</u>

Die Ortsbürgerkommission hat das Budget intensiv mit dem Förster diskutiert. Die Holznutzung wird gegenüber dem Betriebsplan massiv reduziert, damit sich der Auf-

wandüberschuss in Grenzen hält. Auf professionellen Wegunterhalt wird gänzlich verzichtet, da die Ortsbürgerkommission dies mehrheitlich in Fronarbeit übernimmt.

Der Hiebsatz wurde auf eine Holzernte von 600m³ ausgerichtet.

INVESTITIONSRECHNUNG

keine

Antrag

Genehmigung des Budgets 2018.

Traktandum 3 Verschiedenes / Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.

EINWOHNERGEMEINDE

Traktandum 1 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2017 kann von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen oder während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2017.

Traktandum 2 Kreditabrechnungen

Folgende drei Kreditabrechnungen konnten abgeschlossen werden:

Ausbau Kantonsstrasse K494 Innerort

Verpflichtungskredit	Fr. 281'820.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 281'764.75</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 55.25</u>

Der Kanton Aargau hat der Gemeinde Zuzgen Fr. 4'152.30 zurückerstattet, da die Bundesbeiträge an den Kanton höher ausfielen.

Neuanschluss Schulstrasse an K494

Strassenbau

Verpflichtungskredit	Fr. 365'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 318'332.00</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 46'668.00</u>

Wasserversorgung

Verpflichtungskredit	Fr. 65'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 32'338.95</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 32'661.05</u>

Entwässerung

Verpflichtungskredit	Fr. 160'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 95'961.55</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 64'038.45</u>

Die Arbeiten konnten in allen Bereichen günstiger ausgeführt werden, als angenommen. Zudem hat der Kanton im Bereich des Strassenbaus die kompletten Kosten für

den Einlenker übernommen. Die finanzielle Beteiligung des Grundeigentümers Parz. 649 wurde mit einem Beitragsplan und gemäss Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen geregelt. Zudem wurde auch der Einlenker in die Flurstrasse „Steimet“ angepasst.

Schutzzonenmassnahmen für die Grundwasserfassung Weihermatt, Sanierung öffentliche Abwasserleitung

Verpflichtungskredit	Fr. 100'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. 72'575.30
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 27'424.70</u>

Die Position „Unvorhergesehenes“ musste nicht in Anspruch genommen werden.

Die Finanzkommission hat die drei Kreditabrechnungen geprüft.

Antrag

Genehmigung der drei Kreditabrechnungen:

- Ausbau Kantonsstrasse K494 Innerort
- Neuanschluss Schulstrasse an K494
- Schutzzonenmassnahmen Grundwasserfassung Weihermatt

Traktandum 3 Zustimmung zum Kauf der Parzelle 614; Schulstrasse 5

Die Erbgemeinschaft Josef Hollinger verkauft die Parzelle 614 mit Wohn- und Oekonomiegebäude. Die Gemeinde hat die Gelegenheit die Parzelle mit dem Gebäude über 1022m² zu erwerben und einen wichtigen Bauplatz zu sichern.

Folgende Überlegungen veranlassen den Gemeinderat, der Gemeindeversammlung den Kauf zu beantragen:

- Mitgestaltung einer wichtigen Dorfzone
- Mitbestimmung von zentraler Baulandreserve
- Kapitalanlage (Finanzvermögen)

Die Erbgemeinschaft bietet die Parzelle 614 inkl. Wohn- und Oekonomiegebäude für Fr. 410'000.-- an.

Die anfallenden Handänderungskosten von ca. Fr. 4'000.-- würden von der Gemeinde getragen.

Antrag

Zustimmung zum Kauf der Parzelle 614 von 1022m² mit Wohn- und Oekonomiegebäude von der Erbgemeinschaft Josef Hollinger für Fr. 410'000.--.

Traktandum 4 Genehmigung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Zuzgen

Ausgangslage

Mit der Einführung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 12. Januar 2016 im Kanton Aargau wurden die Gemeinden verpflichtet, Kinderbetreuungsangebote zu schaffen, resp. ein Reglement/Verordnung für die Elternbeiträge auf Gemeindeebene auszuarbeiten. Die Einführung des Gesetzes hat bis spätestens zu Beginn des Schuljahres 2018/19 zu erfolgen. Das familienergänzende Kinderbetreuungsangebot kann sich aus Kindertagesstätten, gebundenen oder modularen Tagesstrukturen wie auch Tagesfamilien zusammensetzen.

Das neue Gesetz regelt Beiträge an Eltern, welche Ihre Kinder (u.a. in Kindertagesstätten) fremd betreuen lassen.

Das Reglement und die dazugehörige Verordnung wurden zusammen mit den Nachbargemeinden im Tal erarbeitet. Die Ansätze und Strukturen sind daher bei den Gemeinden Wegenstetten, Hellikon, Zeiningen und Zuzgen identisch.

Das Reglement / Die Verordnung

Das Reglement bildet die Grundlage für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Gemeinde im Vorschul- und Schulbereich. Es regelt die Anspruchsberechtigung sowie die Höhe und den Umfang der Beiträge der Gemeinde an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ziel des Gesetzes ist unter anderem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, Abhängigkeiten von der Sozialhilfe zu vermindern und gesellschaftliche und sprachliche Integration der Kinder zu verbessern.

In der Verordnung wird die Umsetzung des Reglements detailliert geregelt. Im Gegensatz zum Reglement fällt die Genehmigung der Verordnung nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, sondern wird vom Gemeinderat verabschiedet. Vollständigkeitshalber kann diese jedoch zusammen mit dem Reglement während der Aktenaufgabe eingesehen werden.

Angebot in Zuzgen

Zum jetzigen Zeitpunkt gewährleistet die Schule Zuzgen für Kindergarten und Primarschule Blockzeiten an den Vormittagen. Ein Mittagstisch wird bisher jeweils dienstags angeboten und befindet sich im weiteren Aufbau. Mit dem Tagesfamilienverein Unteres Fricktal besteht schon eine gewisse Zusammenarbeit in der Gemeinde. Eine verstärkte Zusammenarbeit, resp. Vereinbarung mit dem Verein wird jedoch voraussichtlich nötig sein, um den Bedarf in Zukunft decken zu können.

Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind Erziehungsberechtigte mit Kindern welche Wohnsitz in Zuzgen haben. Dabei muss die Erwerbstätigkeit von zwei Erziehungsberechtigten bei mind. 120% liegen (auch bei Konkubinatspartnern), bei Alleinerziehenden bei mind. 20%.

Einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden anerkannte berufliche Ausbildungen, sowie Eingliederungsmassnahmen einer Sozialversicherung.

Erziehungsberechtigte können Betreuungsgutscheine für die Betreuung in Einrichtungen geltend machen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- a. Einhaltung der Lohnempfehlungen für Mitarbeitende gemäss Berufsverbänden;
- b. Abgabe von statistischen Angaben über die Betreuungsverhältnisse unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes;
- c. Einhaltung der administrativen Vorgaben für die Abwicklung von Betreuungsgutscheinen;
- d. Erbringung der Betreuung zu mindestens 50% in deutscher Sprache, Betreuungsangebote, die mehrsprachig geführt werden, verfügen über ein Sprachförderungskonzept für Deutsch;
- e. Eltern ohne Berechtigung auf Betreuungsgutscheine dürfen keine anderen Tarife als den Betreuungsgutschein beziehenden Eltern verrechnet werden.

Beiträge der Einwohnergemeinde an Eltern werden unabhängig des Standortes der Kinderbetreuungsstätte ausgerichtet. Für den Anspruch müssen die Bestimmungen gemäss der Anspruchsberechtigung eingehalten sein.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt in der Regel über die Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen. Dies sind finanzielle Beiträge der Gemeinde Zuzugen, welche direkt an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt werden.

Höhe und Umfang Betreuungsgutscheine

Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach der Abstufung gemäss der Tarifordnung Anhang I der Verordnung. Allfällige Anpassungen dieser obliegen dem Gemeinderat. Erziehungsberechtigte bezahlen eine minimale Kostenbeteiligung von CHF 30.00 pro Betreuungstag resp. CHF 15.00 pro Betreuungshalbtag. Pro Jahr werden max. 220 Betreuungstage ausbezahlt. Die Anspruchsberechtigung wird in Anhang II der Verordnung festgehalten.

Berechnung

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen zuzüglich:

- 10% des steuerbaren Vermögens;
- Einkaufsbeiträgen an die 2. Säule und Beiträgen an die Säule 3a;
- Liegenschaftsunterhaltskosten, die den Pauschalabzug übersteigen.

Auszug Anhang I der Verordnung (Kindertagesstätten)

Massgebendes Einkommen	Höhe der Betreuungsgutscheine pro Tag, Kinder bis 18 Monate	Höhe der Betreuungsgutscheine pro Tag, Kinder ab 18 Monaten
Bis CHF 30'000	CHF 100	CHF 80
CHF 30'001 – CHF 36'000	CHF 80	CHF 70
CHF 36'001 – CHF 42'000	CHF 70	CHF 60
CHF 42'001 – CHF 48'000	CHF 60	CHF 50
CHF 48'001 – CHF 54'000	CHF 50	CHF 40
CHF 54'001 – CHF 66'000	CHF 40	CHF 30
CHF 66'001 – CHF 78'000	CHF 30	CHF 20
CHF 78'001 – CHF 90'000	CHF 20	CHF 10
Über CHF 90'000	CHF 0	CHF 0

Auszug Anhang II der Verordnung (Anspruchsberechtigungen)

Arbeitspensum der Haushalte mit alleinerziehenden Erziehungsberechtigten	Arbeitspensum der Haushalte mit zwei Erziehungsberechtigten oder alleinerziehende Erziehungsberechtigte, die in einer gefestigten Lebensgemeinschaft leben	Maximaler Anspruch auf Betreuungsgutscheine in Tagen pro Jahr
20 %	120 %	44
30 %	130 %	66
40 %	140 %	88
50 %	150 %	110
60 %	160 %	132
70 %	170 %	154
80 %	180 %	176
90 %	190 %	198
100 %	200 %	220

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde

Da bislang keine Vergleichswerte vorliegen, respektive die Nachfrage kaum abgeschätzt werden kann, sind die Budgetauswirkungen nur schwer zu eruiieren. Nach Rücksprache mit den Gemeinden Hellikon, Wegenstetten und Zeiningen, wird im Budget 2018 der Gemeinde Zuzgen ein Betrag von CHF 10'000.00 (1. Semester des Schuljahres 18/19) für die familienergänzende Kinderbetreuung berücksichtigt.

Antrag

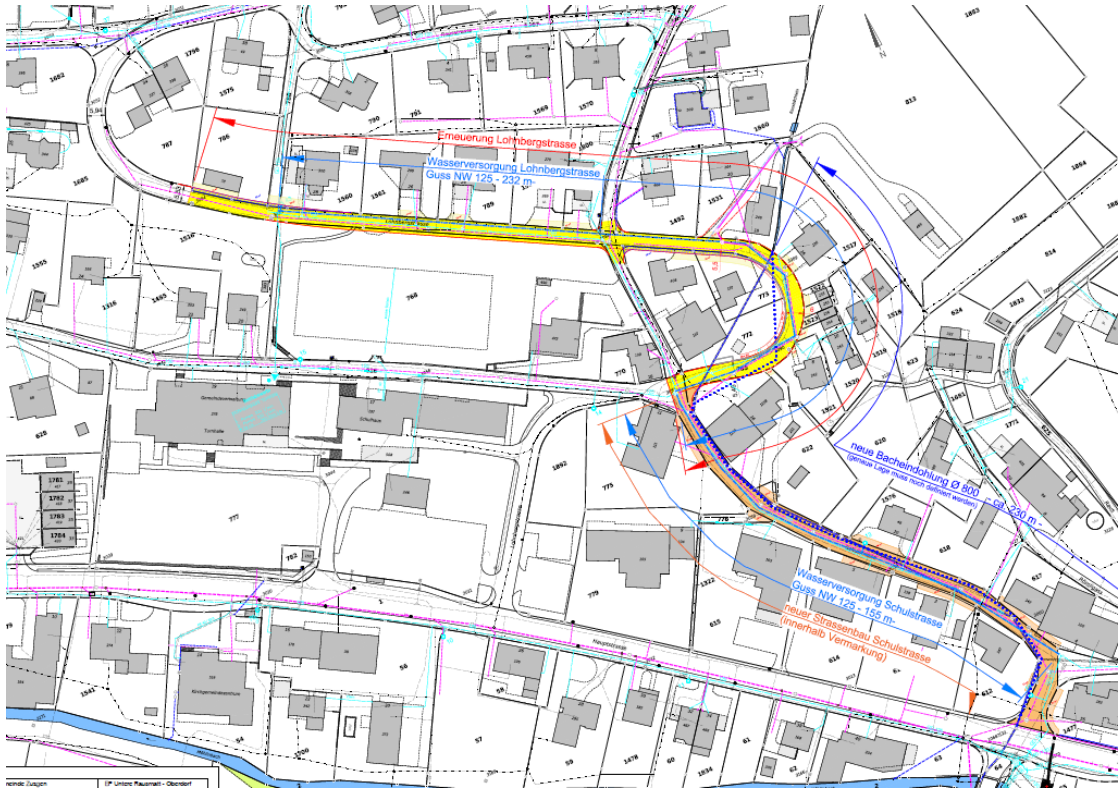
Genehmigung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Zuzgen.

Traktandum 5 Projektierung Sanierung untere Lohnbergstrasse / vordere Schulstrasse mit Werkleitungen Verpflichtungskredit Fr. 85'000.--

Der Gemeinderat will in den nächsten Jahren die Sanierung der unteren Lohnbergstrasse ab Parzelle 786 (Schopf) bis vordere Schulstrasse Einlenker Kantonsstrasse beim Frischmarkt Brogli, Parzelle 1477, angehen. Das ganze Bauprojekt soll in Etappen realisiert werden.

Im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan und der Erschliessung Untere Rausmatt wird der untere Teil der Lohnbergstrasse (Kurve) erste Priorität haben. Gleichzeitig würden auch die Linienführung und die Kapazität des Rausbächli genauer untersucht und geprüft.

Mit dem Projektierungskredit sollen die notwendigen Bauprojekte bis zu deren rechtlichen und finanziellen Sicherstellung, das heisst mit öffentlicher Auflage der Projekte, der Einholung der notwendigen Bewilligungen des Kantons und den entsprechenden Kreditbeschlüssen durch die Gemeindeversammlung erarbeitet werden. Dazu muss ein genauer Kostenvoranschlag mit Projektplänen erarbeitet werden. Die bereits bestehenden Werkleitungen sollen dabei genau untersucht werden.



Antrag

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 85'000.-- für die Projektierung Sanierung untere Lohnbergstrasse / vordere Schulstrasse mit Werkleitungen.

Traktandum 6 Baukredit für die Erschliessung „hinterer Leigraben“ Verpflichtungskredit Fr. 400'000.--

Im Gebiet Leigraben ist der hintere Teil noch nicht erschlossen. Die Grundeigentümer möchten mit der Bebauung beginnen. Das Gebiet untersteht keiner Sondernutzungsplanpflicht. Das Ingenieurbüro Aegerter + Bosshardt hat nun die Projektierung abgeschlossen und einen Kostenvoranschlag erstellt. Damit der Gemeinderat die nächste Planungs- und Bautappe in Angriff nehmen kann, benötigt er vom Souverän einen Brutto-Verpflichtungskredit (Baukredit).

Die Erschliessungsanlagen bestehen aus:

- a) Strassenbau
- b) Entwässerung (Eigenwirtschaftsbetrieb)
- c) Wasserversorgung (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer an den Erschliessungsanlagen wird mit dem Beitragsplan geregelt. Dieser wird, nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlung zum Baukredit und nach dessen Rechtskraft, zusammen mit dem Baugesuch voraussichtlich im Frühling 2018 aufgelegt.

Bei positiven Entscheiden ist vorgesehen, die Erschliessung im Frühling/Sommer 2018 in Angriff zu nehmen.

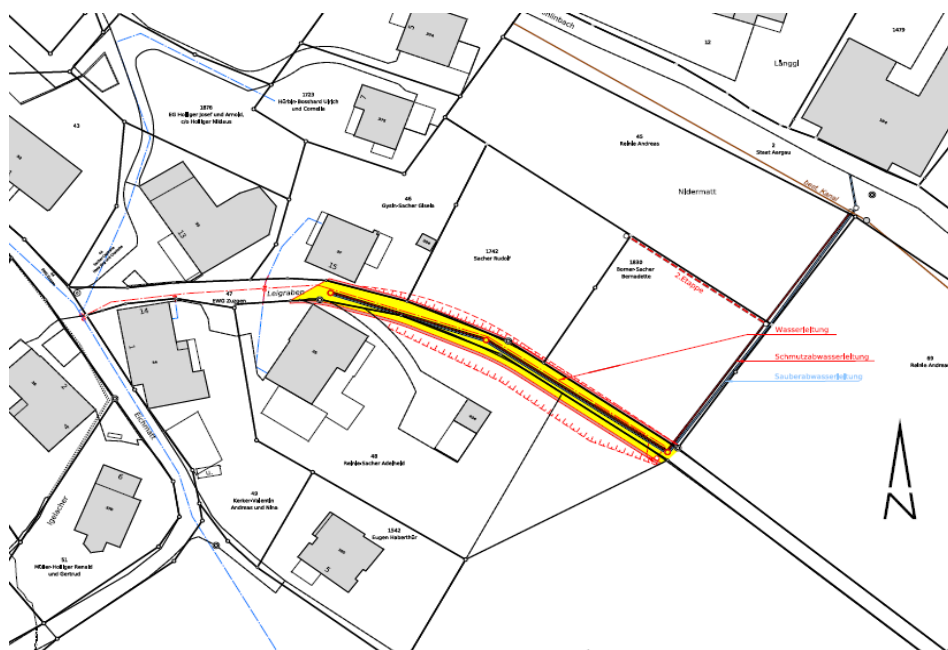
Die Unterlagen können während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen und zum grössten Teil auf der Webseite www.zuzgen.ch heruntergeladen werden.

Kostenvoranschlag

Strassenbau	Fr. 106'000.--
Wasserleitung inkl. Umlegung Signalkabel	Fr. 122'000.--
Entwässerung	Fr. 158'000.--
Diverses, Unvorhergesehenes	Fr. 14'000.--

Gesamtkosten Erschliessung Leigraben **Fr. 400'000.--**

=====



Antrag

Genehmigung des Brutto-Verpflichtungskredites für die Erschliessung „hinterer Leigraben“ von Fr. 400'000.--.

Traktandum 7 Budget 2018

Das gesamte Budget 2018 kann während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen werden. Da das Budget nach HRM2 noch umfangreicher wurde als in der Vergangenheit, wurde bereits in den letzten Jahren aus Kostengründen auf den Druck und die Verteilung an alle Haushaltungen verzichtet.

Das Budget 2018 ist das fünfte, welches nach dem harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) erstellt wurde.

Beim Budget 2018 resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 250'120.--.

Ergebnis und Erfolgsausweis

Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)	Budget 2018	Budget 2017
Betrieblicher Aufwand	Fr. 3'054'163	Fr. 3'021'205
Betrieblicher Ertrag	<u>Fr. 3'325'070</u>	<u>Fr. 3'057'530</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 270'907	- Fr. 36'325
Ergebnis aus Finanzierung	- <u>Fr. 20'787</u>	- <u>Fr. 29'590</u>
Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	<u>Fr. 250'120</u>	- <u>Fr. 6'735</u>
Wasserwerk (Spezialfinanzierung)	Budget 2018	Budget 2017
Betrieblicher Aufwand	Fr. 202'316	Fr. 172'202
Betrieblicher Ertrag	<u>Fr. 179'253</u>	<u>Fr. 179'647</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr. 23'063	Fr. 7'445
Ergebnis aus Finanzierung	<u>Fr. 1'582</u>	<u>Fr. 3'747</u>
Operatives Ergebnis	- Fr. 21'481	Fr. 11'192
Ausserordentlicher Ertrag	<u>Fr. 0</u>	<u>Fr. 0</u>
Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	- <u>Fr. 21'481</u>	<u>Fr. 11'192</u>
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Budget 2018	Budget 2017
Betrieblicher Aufwand	Fr. 133'901	Fr. 125'970
Betrieblicher Ertrag	<u>Fr. 78'554</u>	<u>Fr. 72'644</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr. 53'347	- Fr. 53'326
Ergebnis aus Finanzierung	<u>Fr. 12'988</u>	<u>Fr. 14'026</u>
Operatives Ergebnis	- Fr. 42'359	- Fr. 39'300
Ausserordentlicher Ertrag	<u>Fr. 0</u>	<u>Fr. 0</u>
Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	- <u>Fr. 42'359</u>	- <u>Fr. 39'300</u>

Gebühren, Tarife und Stundenlöhne 2018

Tag- und Sitzungsgelder

Wahlbüro pro Stunde	Fr. 30.00
Sitzungen bis 1 Stunde	Fr. 30.00
Sitzungen bis 3 Stunden	Fr. 50.00
Halbtagesitzungen	Fr. 95.00
Tagessitzungen	Fr. 190.00

Stundenlöhne / -Tarife

Entschädigung	Fr. 30.00
Traktor, ohne Mann	Fr. 45.00
Traktor mit Frontlader/Heckschaufel, ohne Mann	Fr. 52.00

Spesen

Kilometerentschädigung	Fr. -.70
------------------------	----------

Öffentliche Anlagen

Benützung durch örtliche Vereine gratis
(Die Küchenbenützung ist immer gebührenpflichtig)

Turnhalle ohne Bühne	pro Tag	Fr. 100.00
Turnhalle mit Bühne	pro Tag	Fr. 150.00
Küche	pro Tag	Fr. 75.00
Mehrzwecksaal	pro Tag	Fr. 50.00
Dorfplatz/Pausenplatz	pro Tag	Fr. 50.00
Foyer	pro Tag	Fr. 50.00

Brandschutz

Brandschutzbewilligung	Fr. 60.00 bis Fr. 200.00
Baukontrolle, Abnahmekontrolle, Feuerschau	Fr. 60.00 bis Fr. 300.00

Landwirtschaft

Mäuse, pro Mausschwanz	Fr. 1.00
------------------------	----------

Hektarensteuer

Minimalgebühr	Fr. 25.00	
Wald	pro ha	Fr. 10.00
Flur	pro ha	Fr. 35.00

Wasser, Abwasser

Gemäss Erschliessungsfinanzierungsreglement		
Abwasser	pro m ³	Fr. 1.20
Wasser	pro m ³	Fr. 2.00
- Landwirtschaft mit Nutztierhaltung		Fr. 1.20
- Landwirtschaft mit gemeinsamer Wasseruhr, 200m ³ werden à	Fr. 2.00	verrechnet

Abfallbeseitigung

Kleiner Bauschutt (bis 60kg) und Elektro-Geräte gebührenfrei
Generelle Entsorgungsmöglichkeit bei der Multisammelstelle Möhlin und Zeiningen
(Beschrieb im Abfallkalender)

Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2018

ALLGEMEINES

Beim Budget 2018 resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 250'120.--.

ERFOLGSRECHNUNG

Verwaltungsliegenschaften

Die Verwaltungsliegenschaften sind wie folgt aufgeteilt:

0290 Werkhof Alte Sägerei und Feuerwehrmuseum
2170 Gemeindezentrum (Turnhallegebäude mit Gemeindeverwaltung und Büro des Abfallverbandes, Schulhaus, Kindergarten, altes Feuerwehrlokal und Trafostation, inkl. Umgebung)

Allgemeines, Lohnkosten

Die Lohnkosten der Verwaltung werden auf fünf verschiedene Abteilungen verteilt:

0210 Abteilung Finanzen
0220 Allgemeine Dienste, übriges
1400 Allgemeines Rechtswesen
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
5790 Fürsorge, übriges

Da ab 2017 alle Verwaltungsangestellten ordentlich bei der Pensionskasse versichert werden, steigen die Kosten im Konto xxxx.3052 entsprechend an.

Allgemeines, verschiedene Konti betreffend

Die internen Verzinsungen wurden weiterhin mit 0.75% gerechnet.

Eine Entnahme aus den Aufwertungsreserven der beiden Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung entfallen definitiv.

Erläuterungen zu einzelnen Konti

- 0120.3000.00 Gemäss Entscheid der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2017 wurde die Entschädigung für die Gemeinderatsmitglieder erhöht.
- 0120.3090.00 Für die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder wurden Fr. 500.-- für Kursbesuche budgetiert.
- 0120.3170.00 Jeder Jungbürger erhält an der Feier jeweils ein Geschenk, diese müssen nachbestellt werden.
- 0210.3090.00 Am Kurs CAS Öffentliches Gemeinwesen Stufe II Fachkompetenz Finanzfachleute von Leiterin Finanzen Laura Cangeri beteiligt man sich bei erfolgreichem Bestehen zu 50% (Fr. 3'600.--).
- 0220.3113.00 Es muss eine neue Präsentationsinfrastruktur angeschafft werden.
- 0220.3132.00 Man geht davon aus, dass im nächsten Jahr vermehrt Abklärungen mit der externen Bauverwaltung getätigt werden müssen.
- 0220.3133.00 Auf die neue Amtsperiode wird ein Geschäftsverwaltungsprogramm eingeführt (Fr. 7'500.--). Zudem hat man für das Geschäftsverwaltungsprogramm Supportkosten von Fr. 5'000.-- budgetiert. Bisher wurden die Lizenzkosten für die Homepage von Fr. 2'500.-- nicht budgetiert.
- 0220.3161.00 / 2120.3161.00 Auf das neue Jahr wurden neue Verträge mit der Firma Canon zu günstigeren Konditionen abgeschlossen.
- 0226.xxxx.xx Hier werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben, welche mit dem GAF zusammenhängen verbucht.
- 1610.3612.00 Die Schiessanlage Ghei benötigt neue Kugelfänge, an welchen sich jede Vertragsgemeinde zu einem Drittel beteiligt.
- 1620.3612.00 / 1620.4500.00 In den letzten Jahren wurde beim Beitrag an die ZSO immer nur der Nettobetrag budgetiert, die Entnahme für Schutzraumbauten müssen jedoch ebenfalls hier budgetiert werden.
- 2120.3090.00 Die Lehrer absolvieren den BLS/AED Wiederholungs-Kurs (Lebensretterkurs).
- 2120.3111.00 Es werden zwei neue Nähmaschinen benötigt.
- 2120.3133.00 In der Schule muss der Server ersetzt werden.
- 2120.3171.00 Neu gibt es in der Schule das Projekt „Generationen im Klassenzimmer“ der Pro Senectute, welches Kosten von rund Fr. 1'500.-- generiert.
- 2170.3111.00 Für das Hauswartteam wird ein neues Fahrgerüst (Fr. 4'500.--) angeschafft, welches den aktuellen Sicherheitsnormen entspricht. Zudem muss einiges Turnmaterial ausgetauscht werden.
- 2170.3143.00 Im 2018 sollen die beiden Sportplätze saniert werden.
- 3290.3170.01 Der Banntag findet erst im 2019 wieder statt.

- 3410.3636.00 Der Turnverein Zuzgen feierte letztes Jahr sein 75-jähriges bestehen. Aus diesem Anlass übergab die Gemeinde ein Geschenk, diese Kosten fallen nun wieder weg.
- 4330.3136.00 Die budgetierten Ausgaben für Ärzte und Zahnärzte wurden an die Erfahrungswerte der letzten Jahresrechnungen angepasst.
- 5730.xxxx.xx Seit August 2016 leben in Zuzgen asylsuchende Frauen mit ihren Kindern. Jegliche Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Asylwesen werden unter dieser Kostenstelle verbucht.
- 6150.3141.03/
6150.3141.04 Diese Beträge sind mit dem Bauprojekt bereits bewilligt und rückgestellt worden. Nun sollen die Arbeiten erfolgen.
- 6220.3631.00
6220.3631.01 Mit der Umsetzung der optimierten Aufgabenteilung des neuen Finanzausgleichs entfällt die Beteiligung der Gemeinden. Diese Kosten werden nun vollumfänglich vom Kanton getragen. Es ist lediglich noch das 4. Quartal 2017 budgetiert.
- 7101.3010.00 Ab 2018 werden die Wasseruhren im 10 Jahre-Rhythmus direkt von der Wasserversorgung Möhlin abgelesen. So können alte, nicht mehr intakte Wasseruhren direkt ausgewechselt werden. Die Lohnkosten für den bisherigen Wasserableser entfallen somit.
- 7101.3111.00 Man rechnet, dass es mit der neuen Handhabung beim Wasserablesen einige Wasseruhren mehr zu ersetzen gibt.
- 7101.3143.00 Für den Aufwand der Leitungsbrüche wurde mehr ins Budget genommen. Zudem soll die Rohrhofleitung in der Erfletenstrasse ersetzt werden.
- 7300.3101.00 Ankauf von GAF-Abfallmarken.
- 7900.3102.00 Infolge Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) müssen neue Reglemente gedruckt werden.
- 9101.3601.00 Der Kanton erhält pro Hund einen Anteil von Fr. 20.--.

c) INVESTITIONSRECHNUNG

Beträge, für die ein Verpflichtungskredit eingeholt wurde, werden nicht speziell erläutert.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2018 mit einem Steuerfuss von 119% (vorgeschriebener Steuerfussabtausch – 3%).

Traktandum 8 Verschiedenes / Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.